

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	7 (1891)
<b>Heft:</b>	37
<b>Rubrik:</b>	Schweizer. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

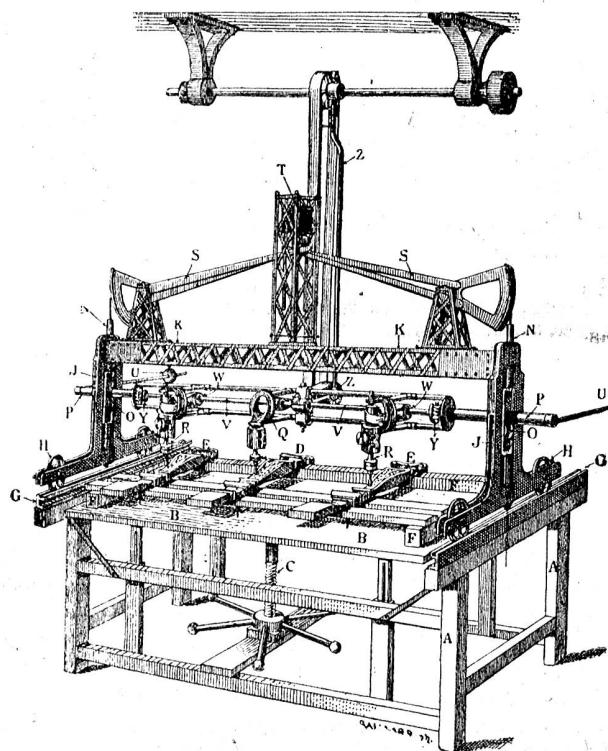
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Wenzel'sche Universal-Copirmaschine hat folgende Vorzüge: 1. Muß eine Reparatur, mit Ausnahme des Ausgießens der Arbeitsspindellagerungen, vermöge der einfachen und soliden Konstruktion bei derselben nie vorkommen. 2. Kann das Arbeitsstück, ohne dasselbe umzuspannen, von allen Seiten, außer der unteren Auflagesfläche, fertig gearbeitet werden. 3. Können je nach der Größe der zu bearbeitenden Gegenstände beliebig viele Stücke zu gleicher Zeit bearbeitet werden, ohne die Übersicht über dieselben zu verlieren. 4. Kann die Länge der zu bearbeitenden Gegenstände beliebig groß sein, was speziell für die Leistenfabrikation von größtem Werthe ist. 5. Kann die Höhe der zu bearbeitenden Gegenstände sehr verschieden sein. 6. Kann man sich wirklich künstlerisch ausgeführte Originalmuster anfertigen lassen und jeder Arbeiter ohne Vorkenntnisse ist im Stande, danach die getreuesten Copien mit Leichtigkeit nachzubilden, ohne daß Abweichungen von dem Originalmuster vorkommen können, weil sämtliche arbeitenden Werkzeuge genau dieselbe Bewegung machen müssen, wie der geführte Stift auf dem Originalmuster, und weil sämtliche zu bearbeitenden Stücke sowie das Muster, in einer Ebene befestigt, dem Arbeiter stets vor Augen liegen.



Jeder Fachmann, der die Maschine arbeiten sieht und der eine größere Anzahl gleichmäßiger Bildhauerarbeiten anwenden kann, wird sofort von der großen Bedeutung der Wenzel'schen Universal-Copirmaschine für die Holzindustrie überzeugt sein.

Die Wenzel'sche Universal-Copirmaschine wird nicht allein nur für Bildhauerarbeiten Verwendung finden, sondern auch für viele andere Industriezweige, bei denen es auf massenhafte Herstellung von gleichen plastisch geformten Gegenständen ankommt.

Bemöge der einfachen Konstruktion der Wenzel'schen Universal-Copirmaschine ist der Preis derselben ein so geringer, daß jeder Industrielle, welcher dieselbe verwerthen kann, in der Lage ist, sich eine solche anzuschaffen.

#### Beschreibung der Maschine.

Das Neue und Eigenartige der Maschine besteht im Wesentlichen in der Anordnung der Arbeitsköpfe und der diesen beschäftigenden und führenden Theile. Auf dem Gestell A ist der Tisch B, welcher die das Modell D und die zu bearbeitenden Gegenstände E befestigende Unterlagen F trägt, in

seiner Höhenlage durch Spindel C verstellbar gelagert. Das Gestell A trägt an jeder Seite eine Schienenführung G, in welchen zwei mittelst Rollen H gelagerte Böcke J laufen. Letztere sind durch einen Gitterträger K mit einander verbunden und haben oben und unten je ein Lager L, in welchen die Schleifen N auf- und abwärts bewegbar angeordnet sind. Diese Schleifen N tragen je eine Rollenlagerung O, in welchen die Enden des Arbeitskopfrägers P verschleiß- und drehbar gelagert sind. Auf diesen Träger P können die Arbeitsköpfe je nach Größe der zu bearbeitenden Gegenstände in beliebiger Anzahl geschoben werden, wobei angenommen ist, daß der führende Kopf in der Mitte der geführten Köpfe sitzt. Aus dem vorher Erläuterten ist ersichtlich, daß diese Köpfe vier Bewegungen machen können. In der Horizontalalebene zwei sich senkrecht kreuzende, in der Vertikalebene eine auf- und abgehende und eine um die Achse des Arbeitskopfrägers sich drehende. Der Arbeitskopf besteht aus zwei Thellen und ist der Flansch Q des einen in dem des andern drehbar befestigt, was eine Verstellung der Arbeitsspindel R unter einem beliebigen Winkel ermöglicht. Durch die ersten vier erläuterten Bewegungen, sowie durch letztere ist man im Stande, die zu bearbeitenden Gegenstände ohne Umspannen vollständig zu bearbeiten. Um die auf- und niedergehenden Theile in stetem Gleichgewicht zu erhalten, sind die Hebel S, auf welchen das Gewicht T ruht, vorgesehen. Zur Ausbalancirung des Arbeitskopfrägers sind die Gegengewichte U angeordnet. Der Antrieb der Arbeitsspindeln geschieht wie folgt: In der Achse des Arbeitskopfrägers ist eine Welle V durch zwei feste Lager Y gelagert, auf welcher so viele verschiebbare Riemscheiben W befestigt, als Arbeitsköpfe vorhanden sind. Die Welle V erhält ihre Bewegung durch ein Gelenk-Riemenscheiben-Borgele Z.

Für die Schweiz ist das Patent für diese Maschine zu verkaufen. Fabriken von Holzbearbeitungsmaschinen, welche darauf rezipieren, wollen sich an den hiefür Bevollmächtigten, Herrn W. Senn-Holdinghausen in St. Gallen, wenden.

#### Schweizer. Gewerbeverein.

**Schweiz. Gewerbeverein.** (Offizielle Mittheilung des Sekretariates.) Gemäß Auftrag des Centralvorstandes hat der leitende Ausschuß die Spezialkommission zur Prüfung und Begutachtung des Entwurfs einer schweizerischen Gewerbeordnung bestellt aus den Hh. Grossrath Dr. jur. Huber-Burckhardt in Basel; Grossrath Sigerist, Spenglermeister in Bern; Dechslin, Marmorist, in Schaffhausen; Ringger, Beamter des kantonalen Industriedepartements, Präsident des Handwerkermeistervereins St. Gallen; Hablützel, Sattlermeister in Zürich. — Der Entwurf betreffend Berufsgenossenschaften befindet sich im Druck. Die Kommission wird voraussichtlich nach Neujahr eine erste Sitzung abhalten.

**Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverein.** Vorletzen Sonntag den 29. November versammelte sich im Bahnhofrestaurant Olten der Schweiz. Schmiede- und Wagnermeisterverein zu seiner außerordentlichen Hauptversammlung. Herr Eichenberger, Hüfbeschlaglehrer, referierte in einlässlicher Weise über die Erweiterung ihres Vorstandes und über das Lehrlingswesen des Schmiede- und Wagnerberufes. — Der Vorstand wurde erweitert, indem die Besitzer auf 10 Mitglieder erhöht wurden und zwar so, daß möglichst alle Landesgegenden berücksichtigt und vertreten sein werden. Es wurden neu gewählt: Herren Peter, Schmiedmeister in Illnau (Zürich), Spleiß, Schmiedmeister in Schaffhausen, Dolder, Wagnermeister in Luzern, Müller, Wagnermeister in Frauenfeld, Quellet, Wagnermeister in Neuenburg, Städeli, Schmiedemeister in Chur, Isch, Schmiedmeister in Solothurn, Hunziker, Schmiedmeister in Schöftland (Aargau), Senn, Schmiedemeister in Wy (St. Gallen). — Betreffend das Lehrlingswesen wurde einstimmig der Besluß gefaßt, es sei an den

schweiz. Gewerbeverein der Antrag zu stellen, es möchte für die Hufschmiede, Schmiede- und Wagnerlehrlinge die Lehrzeit ganz bestimmt wieder auf 3 Jahre festgesetzt werden. — Ferner wurde beschlossen, es sei der schweiz. Gewerbeverein einzuladen, zu untersuchen, ob es nicht durchführbar wäre, daß schon nächstes Frühjahr bei den Lehrlingsprüfungen der Hufschmiede eine einheitliche Prüfungskommission könnte ernannt werden, und zwar in dem Sinne, daß die Schweiz in verschiedene Kreise eingeteilt, die Hufschmiedelehrlinge des betreffenden Kreises an irgend einem Orte desselben zusammengezogen und von der nämlichen Kommission, die überall die gleiche wäre, geprüft würden.

Der Gewerbeverein von Luzern beauftragte eine Kommission mit Begutachtung der Frage betreffend Errichtung einer Gewerbeschule, einer Gewerbehalle und eines Gewerbe-museums.

**Industrie- und Gewerbe-Ausstellung des Wiggerthales und der Umgebung.** umfassend die Bezirke Marau, Külm, Benzburg und Böfingen, sowie das Gebiet des Kantons Bern bis Langenthal und Herzogenbuchsee, des Kantons Luzern bis Sursee und Willisau und vom Kanton Solothurn Olten bis Wangen. Infolge etwas verspäteter Spedition der Programme und Einladungsschreiben an die Industriellen und Handwerker obiger Kreise seien wir uns veranlaßt, den in Aussicht genommenen Anmeldungstermin für Aussteller bis 15. Dezember nächstthin hinauszuschieben, und ersuchen sämtliche Industrielle und Handwerker, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, auf diesen Termin ihre Anmeldungen gef. prompt einzusenden.

Sollte der eine oder andere Industrielle oder Handwerker übergangen worden sein und keine Einladung erhalten haben, so bitten wir, beim Präsidenten zu reklamiren, es wird dann das Verlangte prompt nachgeschickt werden.

Für das Organisationskomitee:

Der Präsident: **Der Aktuar:**  
Strähli, Stadtmann, Böfingen. R. Mörger.

### Für die Werkstatt.

Eine neue Schweißmethode hat der Schlosser H. G. Fowler in New-Haven erfunden und zwar für die Verbindung von Platten, Stangen, Bandsägenenden und Wasser-röhren. Es ist ein sehr einfaches Verfahren. In einem der zu vereinigenden Stücke werden mehr oder weniger Löcher gebohrt, so daß nach dem Erhitzen beider Theile das Schweiß- oder vielmehr Löthmittel in die gebohrten Löcher entweder geschlagen oder gepreßt wird und somit die Verbindungsstelle sehr viel dauerhafter macht. — Auch in beide zu vereinigenden Stücke werden konische Löcher gebohrt und Nadeln oder Nieten eingelassen, ehe das Schweiß- oder Löthmittel angewendet wird.

Leim, der sich im Wasser nicht auflöst, kann man in folgender Weise leicht selbst herstellen: Man übergießt gewöhnlichen guten Leim mit Wasser und läßt ihn eine Zeit lang ziehen, doch nicht so lange, daß er in einen gallertartigen Zustand übergehe. Dann gießt man Leindörr über denselben, bringt ihn über langsames Feuer und läßt ihn darüber, bis er vollkommen aufgelöst ist, worauf man ihn in Gebrauch nehmen kann. Dieser Leim wird nach dem Trocknen außerordentlich hart und widersteht jedem Einfluß von Feuchtigkeit.

**Farbendruck auf Metalltafeln.** In der „Société d’Encouragement“ zu Paris legte jüngst Herr Josz seine Methode des Farbendrucks auf metallische Blätter dar, die als eine gelungene Lösung des Problems der dauernden Fixirung von Druckfarben auf Metall betrachtet werden kann. Der Erfinder nennt sein Verfahren „Procédé métalochromé“ und wendet es auf folgende Weise an: Die metallische Fläche, welche den Farbendruck empfangen soll, wird durch ein Gefäß mit sehr feinem Sande aufgerauht und

erhält dadurch ein dicht gedrängtes, sehr feines Storn, das durch Eintauchen in verschiedene alkalische Lösungen gereinigt wird. Diese nun sammtartige Oberfläche nimmt den lithographischen Druck ebenso gut an, wie Papier oder Gewebe. Sogleich nach dem Drucke wird das metallische Blatt in eine für den speziellen Zweck konstruirte Trockenkammer gebracht und einer Temperatur von 50 Centigraden ausgesetzt, womit der Zweck erreicht wird, die Farben in die Poren eindringen zu machen. Der lithographische Abdruck befindet sich nun nicht mehr an der Oberfläche, sondern ist in das Metall selbst gewissermaßen eingebettet und kann also der Ausdehnung und der Zusammenziehung des Metalls bei verschiedenen Temperaturen folgen, ohne eine Veränderung zu erleiden. In solcher Weise bedruckte Metallplatten bieten, wenn sie mit einem doppelten, warm aufgetragenen und in der Trockenstube fixirten Firnisüberzuge versehen sind, dieselben Bedingungen der Dauerhaftigkeit, wie Fayence und Email.

**Treibriemenleim.** Die geleimten Treibriemen kommen immer mehr in Aufnahme, da sie äußerst geräuschlos arbeiten und nicht schleudern, also schnurgerade laufen; sie bedürfen auch geringer Ausbesserungen, weshalb sie auf die Dauer billig werden. Beimt einmal ein Ende auf, was allerdings sehr selten vorkommt, oder will man einem geleimten Riemen ein Stück ansetzen und hat keinen Leberleim zur Hand, so benütze man folgende gut bewährte Mischung: 100 Theile gewöhnlicher Leim werden in Wasser aufgeweicht und das aufgesaugte Wasser nach Verlauf von zehn Stunden abgegossen, worauf der Leim über gelindem Feuer nicht gekocht, sondern nur geschmolzen wird. Dann folgt ein Zusatz von 2 Theilen Glycerin und 3 Theilen rothen chromsauren Kalis; das Ganze wird noch einmal zusammengeschmolzen und warm verwendet. Die Riemenenden oder aufgeleimten Stellen sind mit einer Leberfeile oder Holzraspel aufzurauen und die geleimten Partien zwischen zwei harten Brettsstücke in die Hobelbank zu spannen oder mit Schraubenzwingen zusammenzupressen. Der Leim trocknet in etwa 20—24 Stunden.

### Verschiedenes.

Bei den schweizerischen Industriellen der Webereibranche herrsche großes Misbehagen, da vom Auslande her, seitdem der neue Zolltarif angenommen worden ist, nun erst recht eine Masse Konkurrenzzeugnisse befördert wird. Man sucht unter der Geltung des alten niedrigen Tariffs noch so viel als möglich in unser Land zu bringen.

Der Vorstand der Neuen Tonhallegesellschaft in Zürich schreibt eine Konkurrenz für die Erstellung von Plänen zu einer neuen Tonhalle aus. Die Frist zur Einreichung der Pläne läuft mit dem 1. März 1892 ab. Das Bauprogramm stellt u. A. folgende Anforderungen: Das Gebäude soll enthalten: einen großen Konzertsaal für 1400 Personen, einen kleinen Konzertsaal zu 500 Plätzen, der eventuell mit dem großen Saale zu einem Lokal vereinigt werden kann. Die beiden Säle sollen auch getrennt gleichzeitig benutzt werden können. Ferner sollen vorhanden sein: zwei Übungssäle, ein Bibliothekszimmer, Verwaltungsräume und die nötigen Annexen. Für die Unterhaltungskonzerte und den Wirtschaftsbetrieb werden verlangt: ein Pavillon mit 750 Quadratmetern Fläche, ein Konzertgarten, ein Restaurationssaal für 150 Personen, zwei Gesellschaftszimmer und die nötigen Annexen, wo unter ein Gewächshaus und ein Pflanzenkeller für den Garten. Den allgemeinen Vorschriften entnehmen wir Folgendes: Um die schöne Lage des Platzes zur Geltung zu bringen und die Aussicht auf See und Gebirge zu sichern, wird eine Steigung des Gartens oder eine Terrassirung in Aussicht genommen. Von einem massiven Monumentalbau ist abzusehen wegen der Kosten und weil der Bau als Abschluß des Gartens mehr eine malerische als eine monumentale Wirkung haben soll. Die Kosten, ohne Terrassirung, Gartenanlage, Mobiliar